

Anpassung Schutzkonzept Physio'Fitness Ybrig ab 06. Dezember 2021

Neu werden wir das Schutzkonzept anpassen gemäss den Weisungen des BAG, 03.12.2021 und die kantonalen Massnahmen von 30.11.2021. Untenstehend die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Konzept, geltend ab 06.12.2021 vorläufig bis 24.01.2022.

Nach wievor bleiben die Massnahmen betreffend anderthalb Meter Distanz, Handhygiene, die Schutzblachen etc. gehandhabt. Das Tragen einer Maske, während den sportliche Aktivität, zum Selbstschutz ist jeder Person freigestellt und ist bei niedrig-intensive Aktivitäten (Krafttraining; Medizinisches Rückenturnen, Pilates und Yoga) gut durchführbar.

Fitness

- Obligatorische Zertifizierung für alle Trainierende
- Wir führen das 3 G – Verfahren durch, gültige Zertifikate Geimpft, Genesen **und** Getestet
- Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten, diese ist jedoch aufgehoben während der sportlichen Aktivität (siehe Unten)
- Erhebung der Kontaktdaten nach wievor, wegen die Aufhebung der Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität
- ***die Regelung der beständigen Gruppe bis 30 Personen ist aufgehoben und damit das Trainieren in fixe Zeitfenster, wie im bisherige Schutzkonzept geregelt, nicht länger erlaubt***

Gesundheitskurse

- ***die Regelung der beständigen Gruppe bis 30 Personen ist aufgehoben und damit das Trainieren ohne Zertifizierung, wie im bisherige Schutzkonzept geregelt, nicht länger erlaubt***
- Obligatorische Zertifizierung für alle Trainierende
- Wir führen das 3 G – Verfahren durch, gültige Zertifikate für Geimpft, Genesen **und** Getestet
- Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten, diese ist jedoch aufgehoben während der sportlichen Aktivität (siehe Unten)
- Erhebung der Kontaktdaten nach wievor, wegen der Aufhebung der Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Medizinische Trainingstherapie

- Kein Zertifikatspflicht, da Teil einer ärztlich angeordneten Behandlung im Rahmen der Medizinische Grundversorgung
- Maskenpflicht in alle Räumlichkeiten, diese ist jedoch aufgehoben während der sportlichen Aktivität (siehe Unten)
- Erhebung der Kontaktdaten nach wievor, wegen der Aufhebung der Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Physiotherapie

- Kein Zertifikatspflicht, da es eine ärztlich angeordneten Behandlung ist, im Rahmen der Medizinische Grundversorgung
- Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten, diese wird nur aufgehoben während sportlicher Aktivität der Patienten im Fitness im Rahmen der Physiotherapie (siehe Unten)

Untenstehend: Auszüge aus den Publikationen von Kanton und Bund

Kanton Schwyz, 30.11.2021

Die Ausnahmen bei der generellen Maskentragepflicht richten sich nach der Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes. Ausgenommen sind somit insbesondere Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Eine weitere Ausnahme gilt in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Auch bei der Ausübung einer sportlichen oder kulturellen Tätigkeit muss keine Gesichtsmaske getragen werden. ***In Fitnesscentern zum Beispiel gilt nebst der Zertifikatspflicht neu eine Maskentrage-pflicht. Während der sportlichen Aktivität dürfen Personen (Trainer, Kunden usw.) die Maske jedoch abziehen.***

COVID-19 Massnahmen der Bund 03.12.2021

Ausweitung der Zertifikatspflicht

Das Zertifikat belegt, dass jemand geimpft, genesen oder negativ getestet ist (3G). Es reduziert das Übertragungsrisiko stark. Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien. *Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.*

Ausweitung der Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht gilt drinnen neu überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt - ausser bei privaten Treffen.

Wo Maskentragen nicht möglich ist, ist besondere Vorsicht geboten. Es gelten deshalb Ersatzmassnahmen: eine Sitzpflicht für die Konsumation im Restaurant ***oder das Erheben der Kontaktdaten bei Kultur- und Sportaktivitäten wie Chorproben oder Hallentrainings.***

Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen haben zudem die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen (2G) zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten

Gilt die Ausweitung der Maskenpflicht auch für geimpfte oder genesene Personen?

Ja, an Orten, wo das Tragen einer Maske obligatorisch ist, gilt die Massnahme für alle, unabhängig vom Immunstatus der Person.